



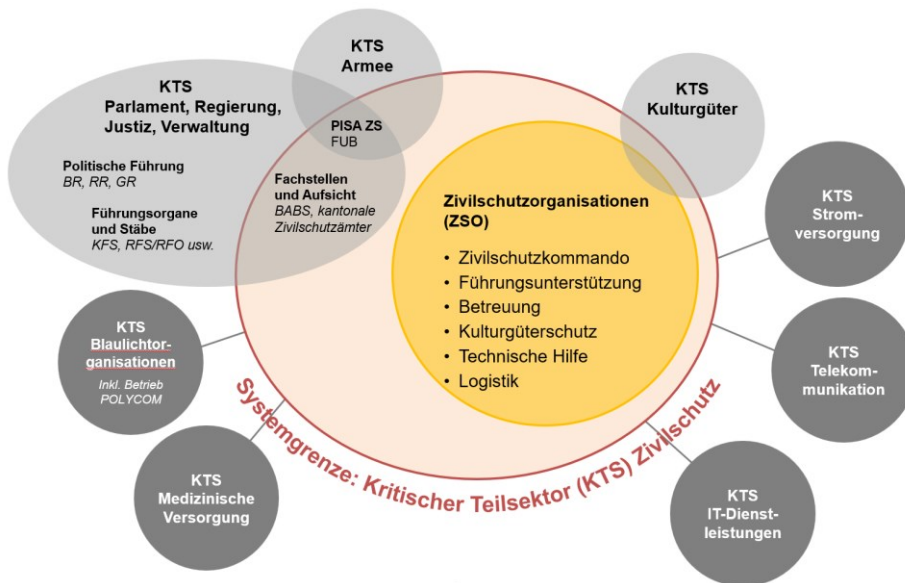
Nationale Strategie Schutz kritischer Infrastrukturen SKI / Cyber NCS

Factsheet zum kritischen Teilsektor Zivilschutz

Allgemeine Beschreibung und Versorgungsleistungen

Der Zivilschutz erbringt bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie bei einem bewaffneten Konflikt spezialisierte Leistungen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Er sorgt u. a. für den Schutz und die Rettung der Bevölkerung, die Betreuung schutzsuchender Personen, den Schutz von Kulturgütern und er unterstützt die zivilen Führungsorgane in ihrer Führungstätigkeit. Darüber hinaus kann er für präventive Massnahmen zur Verhinderung oder Minimierung von Schäden, für Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen sowie für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden. Aufgrund seiner personellen Ressourcen kann er bei lange andauernden und schweren Ereignissen die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz unterstützen und dadurch massgeblich zur Erhöhung von deren Durchhaltefähigkeit beitragen. Aufgrund seiner polyvalenten Einsetzbarkeit ist der Zivilschutz ein wichtiges Mittel im Verbundsystem Bevölkerungsschutz in der Schweiz.

Der Zivilschutz arbeitet insbesondere bei Katastrophen und in Notlagen aufgrund der teils überschneidenden Aufgabengebiete eng mit den kommunalen, kantonalen und nationalen Behörden und Führungsorganen zusammen. Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich ist, gibt es aber auch Berührungspunkte mit anderen kritischen Teilsektoren wie z.B. den Blaulichtorganisationen, der Armee oder dem Bereich der Kulturgüter.



Marktanalyse / Systemstruktur

Der Zivilschutz in der Schweiz ist dezentral organisiert und die Verantwortung liegt vorwiegend bei den Kantonen und Gemeinden. In der jeweiligen Gemeinde bzw. Region ist immer nur eine Zivilschutzorganisation (ZSO) für die Umsetzung der Zivilschutzaufgaben zuständig. Im Zivilschutz bestehen jedoch keine einzelnen, für den gesamten Teilsektor als systemrelevant zu beurteilenden Akteure oder Stellen. Ausfälle einzelner ZSO können inner- oder überkantonal ausgeglichen werden.

Aufgrund der Kantonalisierung und Regionalisierung sind die für die Aufgaben des Zivilschutzes notwendigen Infrastrukturen und Einsatzmaterialien über die gesamte Schweiz verteilt.

Aufgrund der weitestgehend kongruenten Aufgaben der ZSO sowie den grösstenteils übereinstimmenden Ausbildungen der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) ist im Falle von Katastrophen, Notlagen oder bewaffneten Konflikten eine gegenseitige Unterstützung zwischen den ZSO vorgesehen und gut umsetzbar. Im Ereignisfall können sich die ZSO mit Personal sowie Einsatzmaterial aushelfen und ergänzen.

Untersuchte Prozesse

Im Teilsektor Zivilschutz wurden insgesamt 16 Prozesse untersucht, die für die Leistungserbringung des Teilsektors als wichtig erachtet werden. Die Prozesse sind in sechs Funktionsgruppen aufgeteilt.

Kommando <ul style="list-style-type: none">- Führen der ZSO- Aufbieten der Angehörigen des Zivilschutzes Führungsunterstützung <ul style="list-style-type: none">- Unterstützen der Führungsorgane Betreuung <ul style="list-style-type: none">- Betreuen von Schutzsuchenden- Unterstützen des öffentlichen Gesundheitswesens Kulturgüterschutz <ul style="list-style-type: none">- Erstellen von Dokumentationen und Einsatzplanungen- Umsetzen von Schutzmassnahmen für Kulturgüter im Einsatzfall	Technische Hilfe <ul style="list-style-type: none">- Sicherungsarbeiten zur Schadensbegrenzung- Orten und Retten von Menschen und Tieren aus Trümmern- Instandstellungs- und Aufräumarbeiten- Unterstützen der Partnerorganisationen in Katastrophen und Notlagen- Umsetzen von ABC-Schutzaufgaben Logistik <ul style="list-style-type: none">- Unterhalt der Infrastruktur (Schutzanlagen, Führungsstandorte)- Verfügbarmachen von Versorgungsgütern- Sicherstellen von Transporten- Bereitstellen und Instandhalten von Material
--	---

Besonders relevante Gefährdungen



Bewaffneter Konflikt



Pandemie



Strommangellage



Erdbeben

Hinweis: Es wurden Gefährdungen im Inland untersucht, die für den gesamten Teilsektor relevant sind. Für einzelne Unternehmen oder Objekte können andere Risiken wichtig sein.

Verwundbarkeiten und Risiken

Der Zivilschutz weist, über sämtliche Prozesse gesehen, eine mässig hohe Verwundbarkeit auf. Zur Verringerung von Verwundbarkeiten tragen die stark regional verankerten Organisations- und Führungsstrukturen sowie die über die gesamte Schweiz verteilten Infrastrukturen und Einsatzmittel bei. Dies ermöglicht, ausgefallene oder in zu geringer Anzahl verfügbare Mittel innerhalb kurzer Zeit zu ersetzen. Zudem weist der Zivilschutz eine vergleichsweise hohe Stromautonomie auf, was auf eine hohe Verfügbarkeit von Notstromaggregaten sowie einen in der Regel guten Zugang zu Treibstoffnachschub zurückzuführen ist. Zu einer höheren Verwundbarkeit trägt bei, dass der Zivilschutz bei der Leistungserbringung stark auf eine ausreichend hohe Anzahl an AdZS angewiesen ist. Stehen nicht innert notwendiger Zeit genügend AdZS zur Verfügung, kommt es zu Störungen oder Ausfällen bei der Leistungserbringung. Eine Voraussetzung in Bezug auf die Verfügbarkeit der AdZS liegt im erfolgreichen Aufbieten. Insbesondere beim notfallmässigen Aufbieten ist der Zivilschutz in vielen Kantonen stark von funktionierenden IKT-Systemen sowie von öffentlichen Kommunikationsmitteln abhängig. Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung und verfügen die ZSO über keine unabhängigen Mittel zum Aufbieten der AdZS, kommt es teils zu massiven Verzögerungen. Befindet sich der Zivilschutz in der Rolle als zentrale unterstützende Organisation z. B. für Führungsorgane oder die Partnerorganisationen, wirken sich Einschränkungen oder Ausfälle beim Zivilschutz negativ auf die Durchhaltefähigkeit und die Leistungen der Partnerorganisationen aus. Dies kann rasch zu Schäden in der Bevölkerung und der Wirtschaft führen.

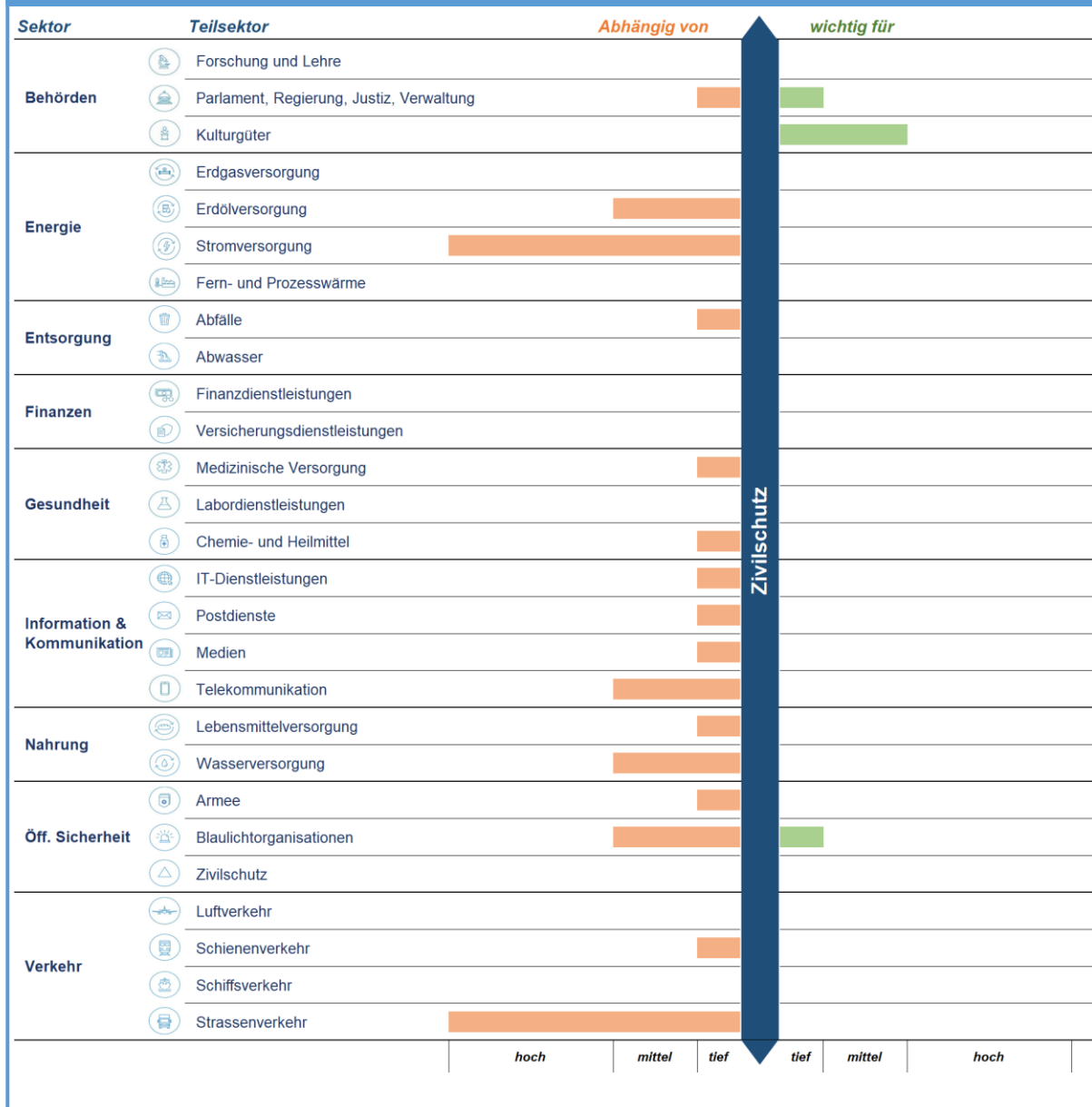
Eine Strommangellage oder eine Pandemie kann den Zivilschutz aufgrund nicht zur Verfügung stehender IKT oder hoher personeller Ausfälle zumindest in einer ersten Phase unter Druck setzen. Hohe Personen- und Sachschäden sind dadurch aber nicht zu erwarten, weil Ausfälle grösstenteils rasch kompensiert werden können. Ein schweres Erdbeben weist zwar eine geringere Eintretenswahrscheinlichkeit auf, führt aber, wie auch ein bewaffneter Konflikt, zu weit massiveren Einschränkungen und Verzögerungen. Bei einem bewaffneten Konflikt tragen gezielte Cyber-Angriffe auf die Behörden, zerstörte Strom- und Telekommunikationssysteme sowie grosse Schäden an der (Verkehrs-)Infrastruktur zu einer teils stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit des Zivilschutzes bei. Ähnlich sind die Einschränkungen, wenn infolge eines starken Erdbebens innert kurzer Zeit eine hohe Anzahl an AdZS aufgeboden und in das Schadensgebiet gebracht werden müsste. Verzögern sich Aufgebot und Transport oder bleiben die Leistungen des Zivilschutzes aus, führt dies innert kurzer Zeit zu bedeutenden Personen- und Sachschäden.

Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz

Auf Basis der Verwundbarkeiten und Risiken werden Massnahmen zur Förderung der Resilienz des Teilssektors Zivilschutz abgeleitet. Diese bewegen sich in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines Grundlagenkonzepts zur Einführung von **Kompetenzverbunden** in den Arbeitsgruppen des Zivilschutzes.
- Empfehlungen für ein lagespezifisches und bedarfsbasiertes **System zum Aufbieten von AdZS** in besonderen und ausserordentlichen Lagen (insbesondere bei IKT-/Stromausfällen).
- Empfehlungen zur Umsetzung des **Lehrplans ZS** des BABS in allen Kantonen.
- Empfehlungen zur Konzipierung und Durchführung von **Übungen mit Partnerorganisationen** im Verbund Bevölkerungsschutz.

Interdependenzen des Teilssektors Zivilschutz



Weitere Informationen zu SKI und NCS online unter:

www.infraprotection.ch

www.ncsc.admin.ch